

03.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 162
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/236

Rückerstattungen für Fluggäste

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den letzten Wochen ist es für Urlauber an den nordrhein-westfälischen Flughäfen laut Berichterstattung des WDR und der aktuellen Tagespresse immer wieder sowohl zu verpassten Flügen aufgrund verzögerter Sicherheitskontrollen als auch zu ausgefallenen Flügen seitens der Fluggesellschaften gekommen.

Fluggäste haben hier Ansprüche auf Erstattungs- und Entschädigungszahlungen, die sich bei verzögerten Sicherheitskontrollen gegen den Bund richten, bei Warteschlangen und Ausfällen an den Check-Ins gegen die einzelnen Fluggesellschaften¹.

Weiteren Medienberichterstattungen zufolge erstatten die Fluggesellschaften jedoch nicht innerhalb von 7 Tagen die in der Regel in Vorkasse gekauften Tickets und kommen so ihren Verpflichtungen nicht nach.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 162 mit Schreiben vom 2. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die gesamte Luftfahrtbranche weltweit und insbesondere in Europa leidet aktuell unter Engpässen und Personalmangel. Dies betrifft insbesondere Flughäfen, Sicherheitskontrollen, Bodenverkehrsdienste, die Flugsicherung und auch Airlines.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/reise-flughafen-stornierung-warteschlange-tipps-100.html>

1. *Wie viele Flüge sind nach Kenntnis der Landesregierung zwischen dem 15.05.2022 und dem 15.07.2022 an den NRW-Flughäfen ausgefallen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Flughafen und Airline beantworten.)*

Der Landesregierung liegen Informationen der folgenden Flughäfen vor: Düsseldorf (DUS), Köln/Bonn (CGN), Dortmund (DTM), Münster/Osnabrück (FMO), Paderborn/Lippstadt (PAD) und Weeze (NRN). Passagierzahlen können grundsätzlich rückwirkend nur anhand der durchschnittlichen Auslastung der Verbindung errechnet werden. Da hierbei allenfalls grobe Schätzungen zugrunde gelegt werden, können die errechneten Zahlen zum Teil erheblich von den tatsächlichen Zahlen abweichen. Überdies liegen den Flughäfen keine Informationen über Umbuchungen von Passagieren seitens der Airlines vor. Unter diesen einschränkenden Prämissen lässt sich folgende Bilanz ziehen: Zwischen dem 15.05.2022 und dem 15.07.2022 waren am Flughafen DUS rund 99.000 Passagiere von 1.073 Flugausfällen betroffen. Am Flughafen CGN waren rund 140.000 Passagiere von 875 Flugausfällen betroffen. Am Flughafen DTM waren rund 12.000 Passagiere von 78 Flugausfällen betroffen. Am Flughafen FMO waren rund 2.400 Passagiere von 34 Flugausfällen betroffen. Am Flughafen PAD waren rund 2.800 Passagiere von 48 Flugausfällen betroffen und am Flughafen NRN waren rund 2.200 Passagiere von 13 Flugausfällen betroffen.

Im Einzelnen:

Flughafen	Anzahl Ausfälle	Airline	Passagierzahl
DUS	13	Aer Lingus	1.537
	17	Air France	1.317
	28	Austrian	3.246
	22	British Airways	2.043
	23	Condor	2.681
	614	Eurowings	56.220
	38	KLM	2.527
	187	Lufthansa	14.789
	26	SAS	2.443
	12	Swiss	1.412
	12	TUIfly	1.488
	81	übrige	9.261
CGN	2	2 Excel Aviation	296
	1	Air Nostrum	104
	2	Alba Star	378
	12	Austrian	1.746
	1	AviaExpress	50
	1	Avanti Air	???
	14	Corendon	2.628
	3	Corendon Europe	360
	6	EasyJet	984
	12	EasyJet Europe	4.080
	2	Egyptair	390
	643	Eurowings	100.599
	7	Freebird	1.208
	2	Freebird Europe	360
	2	HiFly	???
	7	German Airways	810
	1	Luxair	122
	53	Lufthansa	6.710
	3	Pegasus	564
	28	Ryanair	5.304
	3	SunExpress	567
	53	Turkish Airlines	9.507
	3	Tailwind	507
	4	UR Airlines	750
	10	Wizz Air	1.800
DTM	16	Eurowings	2.032
	62	Wizz Air	9.982
FMO	4	Corendon	517
	5	Eurowings	837
	1	Eurowings	172
	1	Lufthansa	74
	24	Lufthansa	874
PAD	4	Eurowings	680
	42	Lufthansa	1.762
	2	Correndon	340
NRN	9	Ryanair	1.600
	4	Corendon	600

2. Welche Gründe hatten die Ausfälle nach Kenntnis der Landesregierung? (Bitte zwischen Verzögerungen der Sicherheitskontrollen und durch die Airline verursachten Ausfälle differenzieren.)

An den regional bedeutsamen Flughäfen (DTM, FMO, PAD, NRN) hatte keine der Flugstreichungen Verzögerungen bei den Sicherheitskontrollen als Ursache. Vielmehr waren hier im Schwerpunkt operative (airline-bedingte) Gründe ursächlich.

An den Flughäfen DUS und CGN kamen grundsätzlich folgende Gründe für Flugausfälle zum Tragen: Verzögerungen an den Sicherheitskontrollen, operationelle Gründe, Crewmangel und technische Probleme. Daneben kamen Wetterbedingungen, Streik und Arbeitskampf, Beschränkungen des Luftraumes, Bodenabfertigung, kommerzielle Gründe oder Nachfragemangel und Flugzeugumläufe als Ursachen zum Tragen. Ohnehin lässt sich nur selten ein Flugausfall auf nur einen einzigen Grund zurückführen: Meist liegt vielmehr eine Kette von sich gegenseitig verstärkenden – gleichzeitig oder aufeinanderfolgend auftretenden – Gründen vor, an deren Ende eine Streichung unausweichlich wird.

3. Wie viele Passagiere waren nach Kenntnis der Landesregierung davon betroffen? (Bitte nach Gründen und Airline differenzieren.)

Auf die Antwort zu den Fragen 1. und 2. wird verwiesen.

4. Wie viele Erstattungs- und Entschädigungsanträge wurden nach Kenntnis der Landesregierung bis jetzt gestellt? (Bitte nach Gründen und Airline differenzieren.)

5. Wie viele Erstattungs- bzw. Entschädigungszahlungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens des Bundes geleistet? (Bitte nach Flughafen und Datum aufschlüsseln.)

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Mögliche Erstattungs- und Entschädigungsansprüche können sich gegen die Airlines aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (sog. Fluggastrechte-Verordnung) ergeben. Im Übrigen können staatshaftungsrechtliche Ansprüche gegen den Bund (Aufopferung, Amtshaftung, etc.) – etwa im Falle verzögerter Sicherheitskontrollen an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn – bestehen.

Erkenntnisse zu der Frage, wie viele Erstattungs- und Entschädigungsanträge gestellt wurden und wie viele Erstattungs- und Entschädigungszahlungen bereits geleistet wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.